

Dezernat –V– | Stadträtin Nicole Maisch | Jugend, Frauen, Gesundheit und Bildung

## **Entwurf**

des Teilhaushaltsplans 2024 für den  
Produktbereich 6

### **Kinder- Jugend- und Familienhilfe**

des Jugendamtes und  
des Amtes Kindertagesbetreuung Kassel

(17. November 2023)

# Inhaltsverzeichnis

A. Beteiligung des Jugendhilfeausschusses bzw. der Fachausschüsse I und II	3
B. Allgemeines zum Haushalt	5
C. Handhabung des Haushaltsplans	6
D. Erläuterungen zur Entwicklung der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	9

# Anlagenverzeichnis

Anlage 1:	Gliederung des Produktbereichs 6 in Produktgruppen und Produkte
Anlage 2:	Organigramm des Jugendamtes
Anlage 3:	Organigramm des Amtes Kindertagesbetreuung Kassel
Anlage 4:	Haushaltsplan des Jahres 2024 - Zahlenwerk
Anlage 5:	Übersicht der Zuwendungen und Zuschüsse an freie Träger

## **A. Beteiligung des Jugendhilfeausschusses bzw. der Fachausschüsse I und II an den Haushaltsberatungen**

Der Jugendhilfeausschuss (JHA) ist als kommunales Verfassungsorgan zugleich wichtigstes Gremium kommunaler Kinder- und Jugendpolitik. Seine Aufgabe ist es, sich in enger Zusammenarbeit mit den Trägern der freien Jugendhilfe und anderen Kooperationspartnern mit den Angelegenheiten der Kinder, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und ihren Familien zu befassen.

In Angelegenheiten der Jugendhilfe hat der Jugendhilfeausschuss nach § 71 Abs. 3 SGB VIII das Beschlussrecht im Rahmen der von der Stadtverordnetenversammlung bereitgestellten Mittel, der von ihr erlassenen Satzung und der von ihr gefassten Beschlüsse. Er soll vor jeder Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung in Fragen der Jugendhilfe und vor der Berufung eines Leiters des Jugendamts gehört werden und hat das Recht, an die Stadtverordnetenversammlung Anträge zu stellen.

Um eine zielgerichtete Beratung und Entscheidungsgrundlage zu ermöglichen, wird der Ablauf nachstehend dargestellt:

### **1. Aufstellungsverfügung des Kämmers**

Die Eröffnung der Planung eines Haushaltsjahres erfolgt durch die Aufstellungsverfügung des Kämmers. Sie enthält den für die Verwaltung verbindlichen Terminplan und bildet die maßgebliche Grundlage für die jährliche Planung der Haushaltsansätze durch die einzelnen Ämter, so auch für das Jugendamt und das Amt für Kindertagesbetreuung Kassel.

Die Aufstellungsverfügung beinhaltet als ersten Punkt die Mittelanmeldung durch die Fachämter, welche regelmäßig bis Ende April des Vorjahres zu erfolgen hat. Sie wird durch die einzelnen Instanzen der Planung laufend fortgeschrieben und bildet deren Diskussionsbasis.

### **2. Feststellung des Entwurfs der Haushaltssatzung und des Haushaltsplan durch den Magistrat**

Der Magistrat stellt nach Beratungsgesprächen mit Dezernentinnen und Dezernenten sowie die einzelnen Amtsleitungen (sog. Haushaltsklausuren) einen ersten Gesamtentwurf des Haushaltsplans auf und verankert die dazugehörigen und nach HGO und GemHVO geforderten Rahmenwerte im Entwurf der Haushaltssatzung. Zielsetzung der Stadt Kassel ist es dabei, Ausgaben so sparsam wie möglich zu gestalten und die Interessen der Bürgerinnen und Bürger zu berücksichtigen. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Erhaltung, Erneuerung und Instandsetzung der städtischen Infrastrukturen, die Voraussetzung für ein funktionierendes Gemeinwesen sind. Die Terminierung der Haushaltsklausur hat sich aufgrund des Oberbürgermeisterwechsels deutlich verzögert und findet für die Haushaltsplanung

2024 erst Anfang September und nicht wie sonst üblich Anfang Juli statt. Alle weiteren Schritte verzögern sich daher ebenfalls

3. **Einbringung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes in die Stadtverordnetenversammlung (13. November 2023)**  
Der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem entsprechenden Haushaltsplan wird vom Magistrat anschließend in die Stadtverordnetenversammlung eingebracht.  
**Dies ist die Grundlage für die Beratungen im Jugendhilfeausschuss.** Anträge zum Entwurf des Haushaltsplanes durch den Jugendhilfeausschuss bzw. seine beiden Fachausschüsse müssen rechtzeitig vor der 2. Lesung im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen gestellt werden.
4. **Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft & Grundsatzfragen, 1. Lesung (29. November 2023)**  
Bevor Haushaltssatzung und Haushaltsplan von der Stadtverordnetenversammlung beraten und beschlossen werden können, sollen sie im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen (FiWiGru) eingehend behandelt werden.
5. **gemeinsame Sitzung der Fachausschüsse I und II (05. Dezember 2023)**  
Für diese Sitzung steht die Vorstellung des Teilhaushaltes für den Produktbereich 6 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe durch die Vertretungen des Jugendamtes und des Amtes Kindertagesbetreuung Kassel auf der Tagesordnung. Hierzu werden weiterführende und erläuternde Informationen gegeben.  
Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses können Einzelanträge zum Beispiel über Neuaufnahme von Haushaltsmitteln und Änderungen von Haushaltsansätzen bei der Stadtverordnetenversammlung stellen. Dabei ist zu beachten, dass diese Anträge den Namen des/r Antragstellers/in enthalten. Sie können nicht als Jugendhilfeträger, Verein, Institution oder Fraktion gestellt werden.  
Über diese Anträge wird beraten und abgestimmt. Die Regelungen der Geschäftsordnung für den Jugendhilfeausschuss der Stadt Kassel sind dabei zu beachten und anzuwenden.
6. **Änderungsanträge der kommunalpolitischen Fraktionen und Ortsbeiräte**  
Die kommunalpolitischen Fraktionen haben zwischen der Einbringung des Haushalts und der zweiten Lesung ebenso die Möglichkeit, Änderungsanträge in die Stadtverordnetenversammlung einzubringen. Diese Änderungsanträge der Fraktionen werden den Fachausschüssen in der gemeinsamen Sitzung bzw. dem Jugendhilfeausschuss zur Kenntnis gegeben und auf Wunsch in den Ausschüssen fachlich bewertet.  
Ein Votum oder eine Beschlussfassung hierzu ist nicht möglich.
7. **Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft & Grundsatzfragen, 2. Lesung (7. Februar 2024)**  
Der Ausschuss berät über die eingegangenen Änderungsanträge zum Haushaltsplanentwurf.
8. **Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über die Haushaltsplanung 2024 (19. Februar 2024)**  
Die Stadtverordnetenversammlung berät und beschließt über den Haushalt inkl. der Änderungsanträge in öffentlicher Sitzung.

## **B. Allgemeines zum Haushalt**

Die gesetzlichen Grundlagen der städtischen Haushaltsplanung, -bewirtschaftung und des Haushaltsabschlusses sind im Wesentlichen die einschlägigen Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO), der Gemeindekassenverordnung (GemKVO) sowie das Kommunalabgabengesetz (KAG).

Die Bewirtschaftung der Mittel für die Kinder-, Jugend- und Familienhilfe obliegt den Ämtern -51- Jugendamt und -59- Amt Kindertagesbetreuung Kassel. Entsprechende **Organigramme** finden sich in **Anlage 2** für das Jugendamt und in **Anlage 3** für das Amt Kindertagesbetreuung Kassel.

### **1. Wirkung des Haushaltsplans**

Der Haushaltsplan ist die Grundlage der städtischen Haushaltswirtschaft und Finanzplanung. Er enthält alle im Haushaltsjahr zu erwartenden Erträge und Einzahlungen sowie alle geplanten Aufwendungen und Auszahlungen für die Erfüllung der städtischen Aufgaben. Sie werden detailliert aufgegliedert nach den einzelnen Leistungen der Stadt Kassel (Produkte).

Der Magistrat und somit die zuständigen Ämter werden durch den Haushaltsplan ermächtigt, Aufwendungen und Auszahlungen zu leisten, Verpflichtungen einzugehen sowie Erträge zu vereinnahmen. Für einzelne Personen oder Institutionen begründet sich dadurch jedoch kein unmittelbarer Anspruch.

Der Haushaltsplan ist Bestandteil der Haushaltssatzung. Letztere bildet den rechtlichen Rahmen ab und enthält weitere Festsetzungen mit Wirkung auf die Bewirtschaftung der städtischen Mittel.

### **2. Haushaltsführung und Bewirtschaftung der Mittel**

Die Stadt Kassel führt ihren Haushalt nach den Grundsätzen der **Doppik** (doppelte Buchführung).

Dies bietet der Stadt Kassel, den politischen Entscheidungsträgern und den Kasseler Einwohnern folgende Vorteile:

- Abbildung des gesamten Ressourcenverbrauchs und -aufkommens (Erträge und Aufwendungen)
- Nachweis des vollständigen kommunalen Vermögensbestandes (Investitionen, Vermögensrechnung)
- periodengerechte Erfassung von Geschäftsvorfällen (auch Abschreibungen, Zinsen)
- Erfassung von Kosten und Leistungen, Basis für interne Leistungsverrechnungen
- Schaffung von (Kosten-) Transparenz und Generationengerechtigkeit

Des Weiteren gliedert die Stadt Kassel ihren Haushalt nach **Produkten** (Leistungen). Die einzelnen Produkte werden sowohl separat als auch zusammengefasst nach Produktgruppen und diese nach Produktbereichen dargestellt. Eine vollständige Übersicht zur Aufgliederung des Produktbereichs 6 mit der jeweiligen Zuordnung zum Jugendamt oder zum Amt Kindertagesbetreuung Kassel findet sich in **Anlage 1**.

Diese Art der Haushaltsführung hat Auswirkungen auf das Erscheinungsbild des Haushaltsplans und dessen Handhabung.

## **C. Handhabung des Haushaltsplans**

Die folgenden Erläuterungen beziehen sich explizit auf das Zahlenwerk des Produktbereichs 6, wie es grundsätzlich in Band II des Haushaltsplans zu finden und diesem Dokument als **Anlage 4** beigefügt ist. Es wird empfohlen, sich eben diesen zur Hand zu nehmen und simultan zu betrachten.

### **1. Was beinhaltet der Produktbereich 6?**

Der Produktbereich 6 beinhaltet alle Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, wie sie vom Jugendamt und dem Amt Kindertagesbetreuung Kassel nach den Vorschriften des SGB VIII erbracht werden. Dieser wird weiterhin unterteilt in die folgenden **Produktgruppen**:

361 - Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege

362 - Jugendarbeit

363 - sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

365 - Tageseinrichtungen für Kinder

366 - Einrichtungen der Jugendarbeit

367 - Sonstige Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Die Produktgruppen werden grundsätzlich nach **zwei Dimensionen** eingeteilt:

Zum einen wird unterschieden in Leistung für **Kinder** (361, 365), Leistungen für **Jugendliche** (362, 366) und Leistungen, die grundsätzlich **allen jungen Menschen bzw. ihren Familien** zur Verfügung stehen (363, 367). Das Jugendamt als zentraler öffentlicher Träger der Kinder- und Jugendhilfe in der Stadt Kassel ist demnach entweder direkt oder indirekt in allen Produktgruppen vertreten. Das Amt Kindertagesbetreuung Kassel fokussiert sich in dieser Gliederung auf die Produktgruppen für Kinder, also deren Förderung in Tageseinrichtungen und den Betrieb der städtischen Kindertageseinrichtungen (361, 365).

Zum anderen wird unterschieden in Leistungen, die **einrichtungsgebunden** erbracht werden (Tageseinrichtungen für Kinder, Jugendzentren (365 und 366)) und in immaterielle Leistungen, die nicht einrichtungsgebunden erbracht werden (Förderung von Kindern, Jugendarbeit (361 und 362)).

Für jeden Produktbereich, jede Produktgruppe und jedes Produkt enthält der Haushaltsplan einen Ergebnishaushalt und einen Finanzhaushalt. Dadurch können Erträge sowie Aufwendungen und damit der Ressourcenaustausch für jedes Produkt also jede Leistung separat betrachtet und beurteilt werden.

Eine vollständige Übersicht zur Aufgliederung des Produktbereichs 6 mit der jeweiligen Zuordnung zum Jugendamt oder zum Amt Kindertagesbetreuung Kassel findet sich in **Anlage 1**.

## **2. Was veranschaulicht der (Teil)Ergebnishaushalt?**

Im Ergebnishaushalt werden die Ressourcenaufkommen und -verbräuche des Haushaltsjahres dargestellt, die im Zusammenhang mit der Leistungserbringung stehen. Hierzu werden die Erträge den Aufwendungen gegenübergestellt, sodass der Beitrag zum Gesamtergebnis der Stadt Kassel ersichtlich wird.

Die **Erträge** werden grundsätzlich unterschieden in

- **Entgelte** für erbrachte Leistungen (öffentlich-rechtliche, wie bspw. Kita-Beiträge oder Teilnehmerentgelte für Jugendworkshops)
- **Kostenerstattungen**, wie bspw. Personalkostenerstattungen des Landes, Erstattungen der Landesförderung nach § 32c HKJGB anderer Gemeinden
- **Transferleistungen**, also Leistungen ohne Gegenleistung, wie bspw. Erstattung von sozialen Leistungen im Zusammenhang mit der Unterbringung von unbegleiteten Minderjährigen
- **Zuweisungen und Zuschüsse**, u.a. Landesförderung nach § 32 HKJGB oder vom Land Hessen für die Übernahme von Aufgaben des Landesjugendamtes (u.a. Kita- und Heimaufsicht)
- **Auflösung von Sonderposten**, d.h. erhaltene Investitionszuschüsse, die analog zur Abschreibung des beschafften Vermögensgegenstandes aufgelöst werden, bspw. eine Kita oder ein Jugendzentrum erhält eine Spende zur Beschaffung und Installation einer Kletterwand

Die Aufwendungen werden grundsätzlich unterschieden in

- **Personal- und Versorgungsaufwendungen**, also alle Aufwendungen für das Personal der Stadt Kassel
- **Sach- und Dienstleistungen**, u.a. Büromaterial, Supervisionskosten, Lebensmittel in den Kitas und Jugendzentren

- **Abschreibungen** auf das zum Produktbereich gehörende Vermögen (Verteilung der Kosten dieses Vermögens auf dessen Nutzungsdauer (Generationengerechtigkeit, Periodenabgrenzung))
- **Zuweisungen und Zuschüsse** an freie Träger, bspw. Betriebskostenzuschüsse Kitas, Projekte freier Träger der Kinder- und Jugendförderung, Erziehungsberatungsstellen
- **Transferaufwendungen**, also Leistungen ohne Gegenleistungen wie bspw. das Portfolio der Hilfen zur Erziehung, Unterhaltsvorschuss oder Übernahme der Kita -Beiträge

### **3. Was beinhaltet der (Teil)Finanzhaushalt?**

Im Finanzhaushalt werden im Gegensatz zum Ergebnishaushalt tatsächliche Zahlungsströme dargestellt. Die Angaben im Haushaltsplanentwurf 2023 fokussieren dabei in erster Linie die **Investitionstätigkeit** und verzichten auf die wiederholte Darstellung der Zahlungsströme, die natürlich auch durch das laufende Ressourcenaufkommen bzw. dessen Verwendung entstehen, welches im Ergebnishaushalt dargestellt wird.

Investitionen sind Maßnahmen zur Beschaffung von **Anlagevermögen**. Anlagevermögen ist dazu bestimmt, dem Verwaltungsbetrieb langfristig zu dienen (d.h. über das einzelne Haushaltsjahr hinaus). Die Kosten einer Investitionsmaßnahme werden daher über die **gesamte Nutzungsdauer** des beschafften Anlagegutes (Vermögensgegenstand) mittels **Abschreibung** verteilt. Letztere geht zwar aus dem Ergebnishaushalt hervor, die Gesamtkosten einer Investition sind jedoch nur im Finanzhaushalt, bzw. im Anlagenspiegel (Vermögensrechnung) ersichtlich.

Eine Investitionsübersicht folgt dem Finanzhaushalt und erläutert genauer, welche Maßnahmen für das Haushaltsjahr geplant sind. Hierfür können jeweils **Verpflichtungsermächtigungen** vorliegen, die bspw. bei größeren Baumaßnahmen für eine neue Kindertagesstätte die Vergabe von Bauaufträgen ermöglichen, die über das Haushaltsjahr hinaus abgewickelt werden.

Das gesamte Anlagevermögen der Stadt Kassel wird in der **Vermögensrechnung** im jeweiligen **Jahresabschluss** dargestellt und ist nicht Bestandteil der Haushaltsplanung. Die Vermögensrechnung bildet dabei immer den Zustand zum 31. Dezember eines Haushaltsjahres ab. Damit ist es eine **Zeitpunkt Betrachtung**, während Ergebnis- und Finanzhaushalt eine **Zeitraumbetrachtung** vom 1. Januar bis 31. Dezember des jeweiligen Jahres ermöglichen. Diese zeitdifferenzierte Betrachtung ist eine maßgebliche Ursache für „**das Doppelte**“ an der **Buchführung**.

## **D. Erläuterungen zur Entwicklung der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe**

### **1. Tagesbetreuung von Kindern**

#### **Amt Kindertagesbetreuung Kassel; Produktgruppe 361 und 365**

Aufgabe des Amtes Kindertagesbetreuung Kassel ist es, die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen sowie die Finanzierung für den Betrieb der Einrichtungen sicherzustellen. Grundlage hierfür sind die gesetzlichen Vorgaben des Bundes, des Landes und die Beschlüsse der städtischen Gremien. Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr haben einen Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung, den die Kommunen erfüllen müssen.

In Kassel gab es in den letzten Jahren - einhergehend mit der stark gestiegenen Nachfrage nach Betreuungsplätzen - intensive Bemühungen, das bestehende Angebot an Betreuungsplätzen in Zusammenarbeit mit den Freien Trägern sowie mit städtischen Einrichtungen auszubauen.

Die Nachfrage nach Betreuungsplätzen ist auch im Jahr 2023 anhaltend hoch. In den Vorjahren konnten nicht alle Anmeldungen auf den Vormerklisten berücksichtigt werden. Insofern wird der Platzausbau insgesamt und damit auch der Ausbau der städtischen Einrichtungen zur Kindertagesbetreuung weiterhin ein wesentlicher Schwerpunkt des Amtes Kindertagesbetreuung Kassel sein. Im Fokus stehen hierbei zukünftig insbesondere die Anhebung der Versorgungsquoten der unter Dreijährigen sowie das Vorbereiten der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf die Grundschulkindbetreuung.

Der Ausbau von Plätzen für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt spielt insofern noch eine Rolle, dass die bereits geplanten Projekte noch baulich umgesetzt, Fachkräfte gefunden und Betriebskosten laufend finanziert werden müssen. Außerdem sollen u3-Plätze bedarfsgerecht auch durch Umwandlung von Plätzen für Kinder ab 3 Jahren entstehen, so dass an anderer Stelle auch zusätzliche Plätze für diese Altersgruppe entstehen werden.

Neben den gestiegenen Immobilien- und Baupreisen, dem Fachkräftemangel im Bauhandwerk und dem Wettbewerb um städtische Flächen, Gebäude und Räume, werden die für den Ausbau erforderlichen Investitionen zunächst ab 2024 nicht weiter durch Förderprogramme von Bund und Land unterstützt. Das der Stadt Kassel aus dem bis dahin laufenden Programm zur Verfügung gestellte Budget ist ausgeschöpft. Da der Bedarf an Kindertagesbetreuungsplätzen aber weiterhin anhalten wird, wird für alle kommenden erforderlichen Ausbauprojekte eine stärkere finanzielle Förderung bzw. Unterstützung in Form von Investitionszuschüssen durch die Stadt Kassel erforderlich sein, um die angestrebten selbstgesetzten Ziele der Stadt Kassel für die Familien mit Kindern im Bereich Bildung, Betreuung und Erziehung zu erreichen.

#### **Anstieg der Kinderzahlen**

Im Jahr 2022 gab es einen starken Anstieg der Kinderzahlen ab drei Jahren bis zum Schuleintritt (+ 255 Kinder) und im Grundschulalter (+ 522 Kinder). Neben den hohen Geburtenzahlen in den Jahren 2015 bis 2018 hat insbesondere der Zuzug von Kindern aus der Ukraine im vergangenen Jahr wesentlich dazu beigetragen. Dies führt zu einem verstärkten Betreuungsbedarf im Kindergartenbereich und in der Nachmittagsbetreuung - und damit auch

für die Horte. Die Mehrbedarfe durch den Ukraine-Krieg können für alle Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe schwer eingeschätzt werden, für den weiteren Ausbau der Kindertagesbetreuung wird jedoch auch mit weiterhin ansteigenden Kinderzahlen durch Flüchtlinge zu rechnen sein.

Außerdem sind mehrere neue Wohngebiete geplant, in denen vor allem Familien mit Kindern Häuser bauen oder Wohnungen kaufen bzw. mieten werden. In mehreren dieser Wohngebiete wird inzwischen der Neubau von Kitas vom Amt Kindertagesbetreuung Kassel in enger Zusammenarbeit mit dem Stadtplanungsamt gleich mit auf den Weg gebracht.

### Versorgungsquote

Die Versorgungsquote betrug am 1. Januar 2023 34% im u3-Bereich und 90% im Kigabereich. Bei den Kindern unter 3 Jahren gab es einen leichten Anstieg (Vorjahr: 33%) während die Versorgungsquote für die Kinder ab 3 Jahren leider wieder etwas gesunken ist (Vorjahr: 91%). Dies resultiert vor allem aus dem großen Anstieg der Kinderzahlen durch Zuzug aus der Ukraine.

### Steigender Betreuungsbedarf und Chancengerechtigkeit

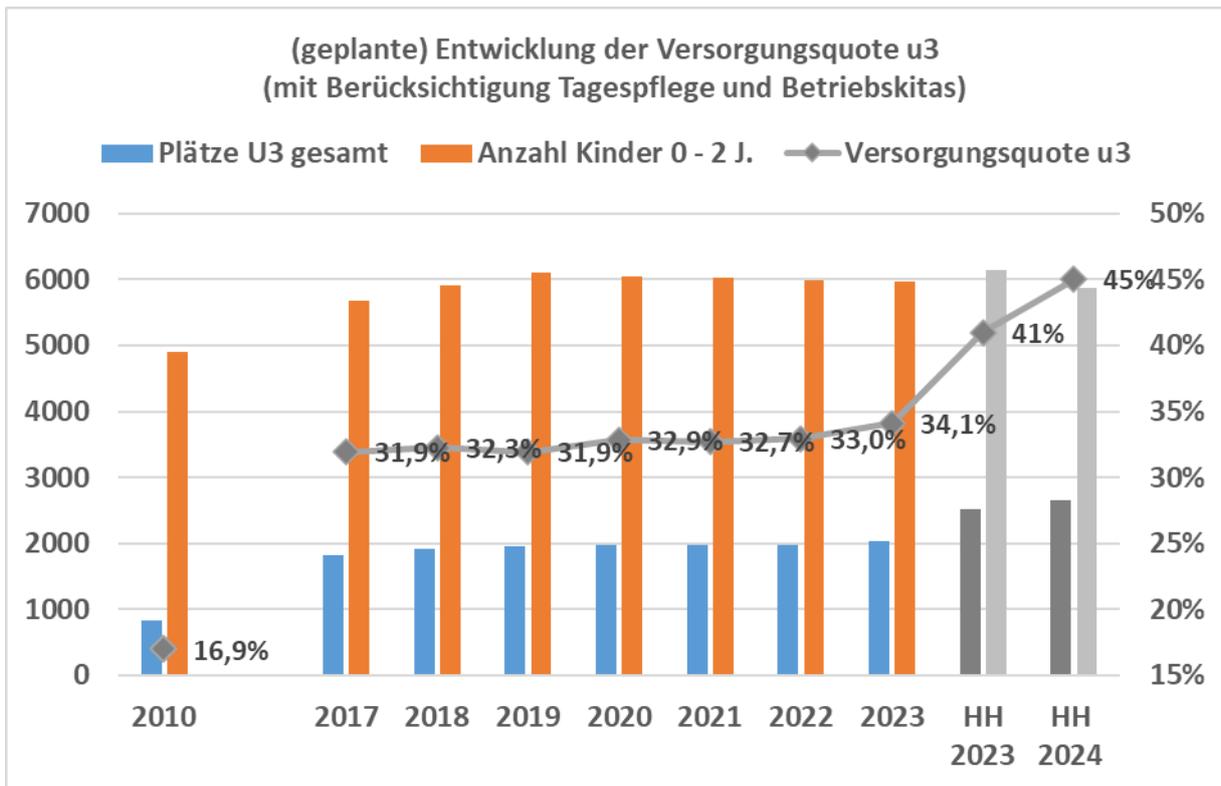
Zur Bedarfsberechnung 2024 wurden die Daten der Bevölkerungsprognose in der oberen Variante mit der Modifizierung der Statistikstelle von März 2023 zugrunde gelegt. Außerdem wurden die Wohnbauplanungen des Amtes Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz anteilig einbezogen.

Zu dem notwendigen Platzausbau für gestiegene Kinderzahlen kommt der Platzausbau für steigenden Betreuungsbedarf noch hinzu.

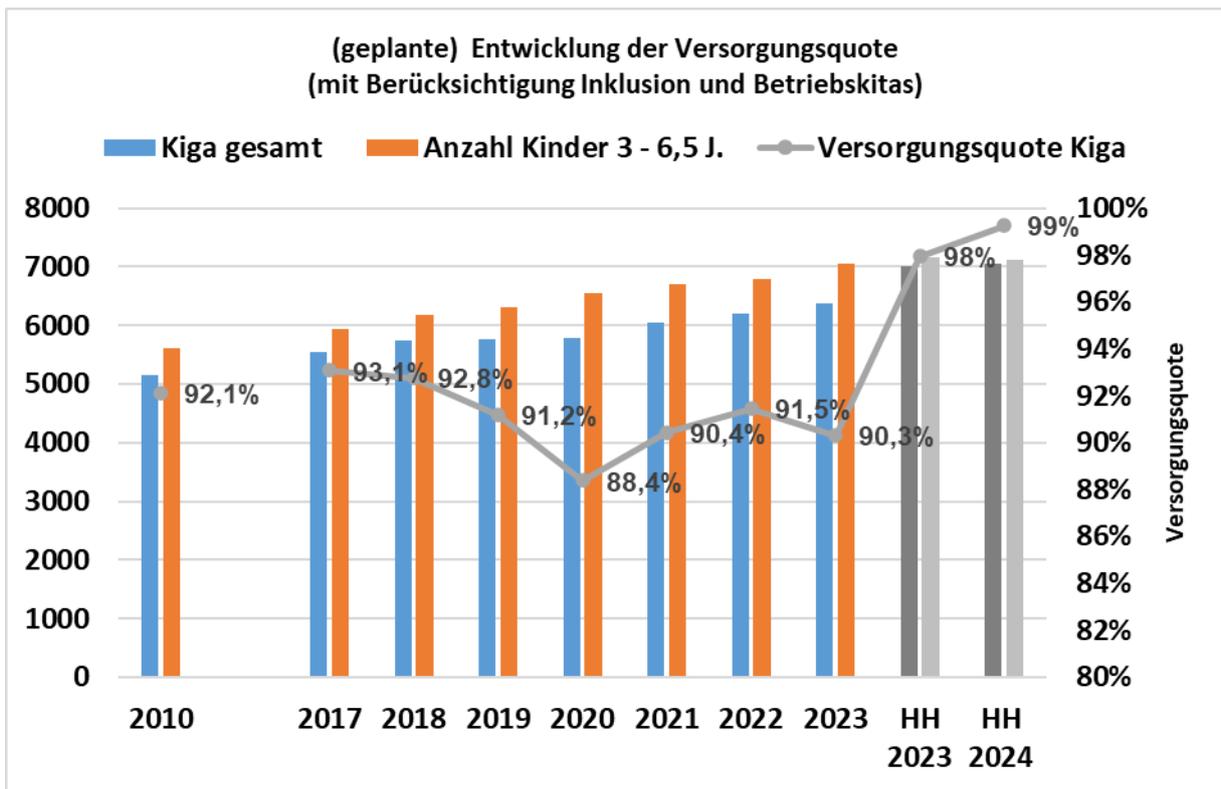
Es zeichnet sich deutlich ab, dass der Betreuungsbedarf weiter steigt und die Stadt Kassel mit höheren Versorgungsquoten als bisher rechnen muss. Im u3-Bereich wird für Hessen ein Bedarf von 48 % angenommen und ein Bedarf von 98 % für Kinder im Alter von drei bis fünf Jahren (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: „Kindertagesbetreuung Kompakt. Ausbaustand und Bedarf 2023“). Dazu kommen noch Plätze für Kinder über 5 Jahren bis zum Schuleintritt. Seit der Beitragsbefreiung für Kitakinder ab 3 Jahren (1. August 2018) kann man damit rechnen, dass mittelfristig annähernd jedes Kind ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt einen Kitaplatz benötigt (Versorgungsquote 100 %).

Angestrebt ist für Ende 2024 als nächster Zwischenschritt eine Versorgungsquote von 45% im u3-Bereich und 99% im Kigabereich. Für die Grundschulkindbetreuung sind 6 weitere Gruppen notwendig, um den Bedarf zu decken. Dafür ist insgesamt ein weiterer Ausbau von 318 Plätzen erforderlich.

Zu berücksichtigen ist auch, dass die Versorgungsquote in Kassel noch nicht in allen Stadtteilen gleich hoch ist. Um auch Familien, die Betreuungsplätze nicht zwingend für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie benötigen, qualifizierte Kinderbetreuung anbieten zu können und damit diese Kinder die gleichen Bildungschancen haben, ist es erforderlich, in einigen Stadtteilen/Planungsregionen Kassels das Platzangebot verstärkt auszubauen.



Zahlen aus der Stichtagserhebung zum 1.1. eines Jahres - Plan-Zahlen beziehen sich auf das Ende des jeweiligen Jahres



Zahlen aus der Stichtagserhebung zum 1.1. eines Jahres - Plan-Zahlen beziehen sich auf das Ende des jeweiligen Jahres

### Bedarf Grundschulkindbetreuung

Auch die Nachfrage nach Plätzen in der Grundschulkindbetreuung steigt weiter an. Insgesamt steigen die Schülerzahlen in Kassel. Da die Schulkinder der Grundschulen meist nur die Betreuungseinrichtungen ihrer Grundschule besuchen und aufgrund der Wegesituation nicht in benachbarte Einrichtungen ausweichen können, bleibt der bedarfsgerechte Ausbau der Betreuung in den einzelnen Grundschulbezirken an den Grundschulstandorten oder, wenn dort baulich nicht möglich, im direkten Umfeld der Grundschulen erforderlich

Diese Betreuungsaufgabe wird zu einem guten Teil durch die wachsende Teilnahme von Grundschulen am Pakt für den Ganzttag erfüllt. Derzeit gehen wir aber davon aus, dass es an vielen Standorten trotzdem eine gleichbleibende Nachfrage nach Hortplätzen geben wird, da ausschließlich diese eine Betreuungsmöglichkeit bis 17 Uhr und eine Not- und Ferienbetreuung gewährleisten.

Unter anderem sind die Bedarfe an den Standorten Philippinenhof-Warteberg, Schule Am Wall, Königstor, Wehlheiden und Wolfsanger weiter steigend. Wir rechnen aktuell mit dem Ausbau von sechs weiteren Hortgruppen.

### Weiterführung Kita-Einstieg und ‚Sprachkursbegleitende Kindertagesbetreuung‘

Das Bundes-Modellprojekt „Kita-Einstieg“ wurde ab dem 1. Januar 2023 aus städtischen Mitteln verstetigt und läuft seitdem als „Kita-Einstieg Kassel“ weiter. Das Projekt bietet – unter Koordination des Amtes Kindertagesbetreuung Kassel – in mehreren Stadtteilen und in Zusammenarbeit mit Trägern und Stadtteilkitas niedrigschwellige Angebote für Kinder im Vorfeld von regulären Betreuungsangeboten, bei denen die Eltern aktiv mit einbezogen werden.

Um neu zugewanderten Eltern, die noch keinen Kitaplatz haben, die Teilnahme an Sprachkursen zu ermöglichen, wurden in Zusammenarbeit mit der Planung, dem Fachdienst Kindertagespflege und Trägern von Sprachkursen ebenfalls niedrigschwellige und interkulturelle Lösungen für Kinderbetreuung entwickelt und kofinanziert (Raummiete).

### Qualität der Kinderbetreuung

Eine weitere Aufgabe ist die steigende Herausforderung im Rahmen der Integration von Kindern mit besonderen Bedarfen unter dem Gesichtspunkt Inklusion, der auch in der Neufassung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) ab Juni 2021 verstärkte Aufmerksamkeit und rechtliches Gewicht zugekommen ist. Um die Qualität der Betreuung diesbezüglich und insgesamt zu erhöhen und die Wirksamkeit der Maßnahmen zu unterstützen, ist eine Reduzierung der Gruppengröße von aktuell 25 Kindern auf 22 Kinder erforderlich. Die Stadtverordnetenversammlung hat den entsprechenden Beschluss hierzu bereits im Dezember 2021 gefasst. Dazu werden wiederum entsprechende zusätzliche Räume und Fachkräfte benötigt, die in allen Planungsüberlegungen

## **2. Kinder- und Jugendförderung** **Jugendamt; Produktgruppe 362 und 366**

Die Kinder- und Jugendförderung als Teilbereich der Jugendhilfe nimmt die Verantwortung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben des SGB VIII wahr, Kindern und Jugendlichen Partnerin auf ihrem Weg durch die Kindheits- und Jugendphasen zu sein. Kinder und Jugendliche werden an der konkreten Ausgestaltung ihrer Lebensräume in den Stadtteilen und schulischen Projekten/Angeboten beteiligt. Ihnen werden altersgerechte Entscheidungen und die Übernahme von Verantwortung zugetraut. Sie werden bei der Umsetzung von Projektvorhaben hilfreich begleitet. Die Kinder- und Jugendförderung unterstützt damit die Bereitschaft und Fähigkeit zu eigenverantwortlichem Alltagshandeln, mit anderen zu kooperieren und sich angemessen auseinander zu setzen.

Die Vernetzung der Freizeit- und Bildungsangebote unterschiedlicher Träger, der Schulen und der sozialen Netzwerke sowie der verschiedenen Arbeits- und Handlungsfelder im sozialen Umfeld ist Voraussetzung für die Sicherung von differenzierten Interessenlagen der Kinder und Jugendlichen.

### **Leistungen der Kinder- und Jugendförderung in Kassel**

- Flächendeckende Ansprechbarkeit – in jedem Stadtteil erreichbar
- Kinder- und Jugendförderung ist offen für alle Kinder und Jugendlichen
- Bedarfsgerechte Freizeit- und Bildungsangebote nach § 11 SGB VIII
- aufsuchende und mobile Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII
- Förderung sozialer Kompetenzen nach § 11 SGB VIII
- Interkulturelles Lernen
- Unterstützung vielfältiger Jugendkulturen und Jugendkulturprojekte (diverse Neuanträge freier Träger ab 2023)
- Geschlechtsspezifische Angebote
- Kooperation mit Schulen
- 15 Kinder- und Jugendzentren sowie diverse Bildungs- und Freizeitangebote im öffentlichen Raum nach § 11 SGB VIII
- Durchführung und Moderation von Teiligungsprojekten nach § 4 HGO
- Schulsozialarbeit an sechs weiterführenden Schulen nach § 13 SGB VIII
- Präventiver Jugendschutz mit Formaten in Schule und offenen Einrichtungen nach § 14 SGB VIII
- Stadtweite mobile Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII
- Programm „Partnerschaft für Demokratie“
- Integrierte Berichterstattung
- Diverse Arbeitsgruppen und Netzwerke nach § 78 SGB VIII
- Förderung der Jugendverbände nach § 12 SGB VIII

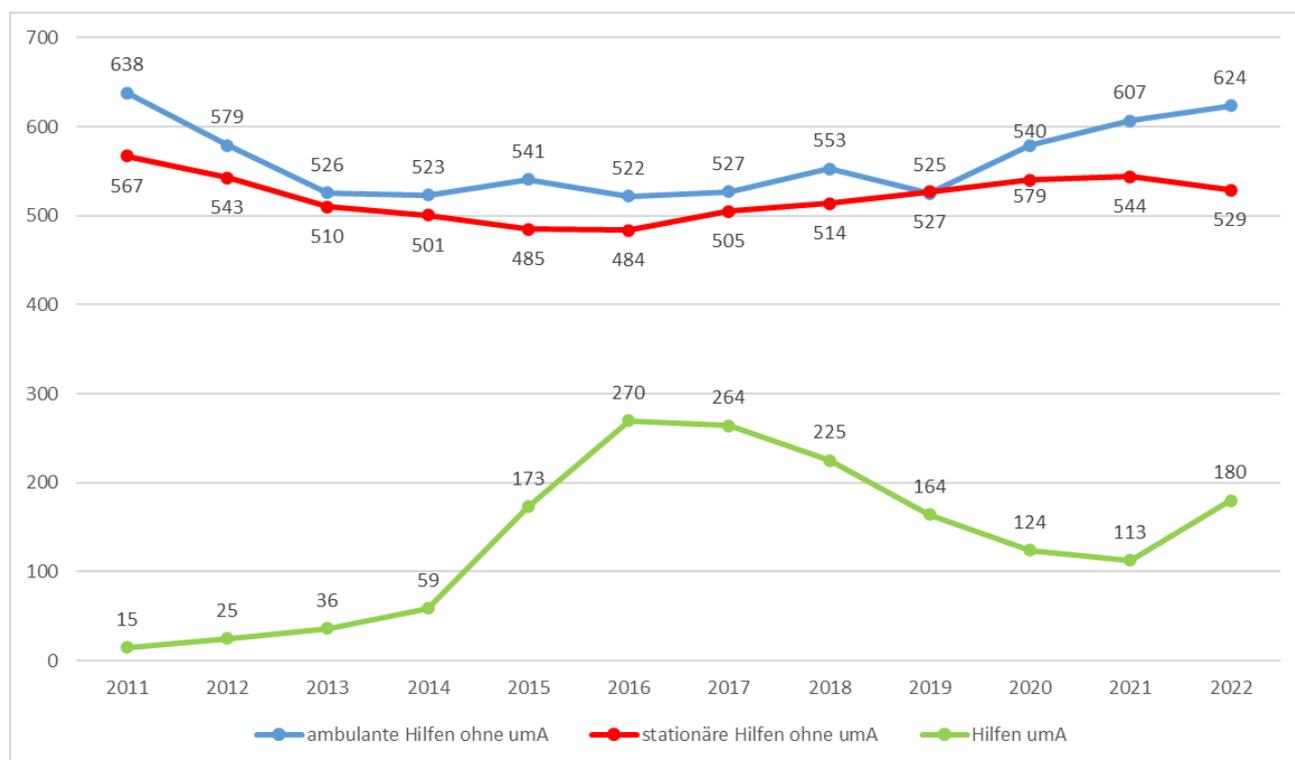
Die Qualität sozialräumlich organisierter Kinder- und Jugendarbeit ist erkennbar an der optimalen Ressourcennutzung. Zur erfolgreichen Aufgabenerfüllung durch die Fachkräfte sind alle Träger der Kinder- und Jugendförderung in Kassel verpflichtet, weiter- und fortbildende Maßnahmen für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durchzuführen.

### 3. Erzieherische Hilfen Jugendamt; Produktgruppe 363

Die Hilfen zur Erziehung sind in den letzten Jahren steigend. Im Dezember 2022 waren 529 stationäre und 624 ambulante Fälle zu verzeichnen. Das Verhältnis „ambulant“ zu „stationär“ liegt dabei im Juli 2023 bei 51 % ambulante Fälle zu 49 % stationäre Fälle. Deutlich steigen hierbei die Kosten und Fallzahlen für Eingliederungshilfen gem. § 35 a SGB VIII. Parallel dazu haben sich die Aufwendungen für die Hilfen kontinuierlich erhöht. Gründe hierfür sind u. a. sehr kostenintensive Einzelfälle und die jährliche Anpassung der Entgeltvereinbarungen an die Tarifverhandlungen mit den Leistungserbringern.

Zudem erleben wir durch die Folgen der Corona-Pandemie einen höheren Bedarf bei den Familien in der Stadt, sodass wir von weiteren Steigerungen ausgehen müssen, um die Folgen der Pandemie aufzufangen. Kinder und Jugendliche sind hiervon besonders betroffen und wir erleben psychische und emotionale Veränderungen.

Das nachfolgende Diagramm zeigt die Entwicklung der Fallzahlen in der Erziehungshilfe seit 2011:



Für 2024 sind für den Bereich der Hilfen zur Erziehung aktuell Transferaufwendungen in Höhe von rd. 60,9 Mio. € veranschlagt (nach beschlossener Reduzierung in HH Klausur um 5M€). Die

Erhöhung resultiert aus dem o.g. enorm steigenden Fallzahlen und einem erhöhten Bedarf bei unbegleiteten Minderjährigen aufgrund des Krieges in der Ukraine.

#### **4. Vormundschaften, Beistandschaften, Unterhaltsvorschuss** **Jugendamt; Produktgruppe 363**

##### Vormundschaften

Das Jugendamt übernimmt Vormundschaften und Pflegschaften für Kinder und Jugendliche, die nicht unter elterlicher Sorge stehen oder deren Eltern die elterliche Sorge durch das Familiengericht ganz oder teilweise entzogen wurde.

##### Beistandschaften

Nach §§ 1712 ff. BGB kann unter bestimmten Voraussetzungen ein Elternteil eine Beistandschaft mit dem Wirkungskreis der Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen und/oder Feststellung der Vaterschaft beim Jugendamt einrichten.

##### Unterhaltsvorschuss

Für den Unterhaltsvorschuss sind im Haushalt 2024 Aufwendungen von 11,6 Mio. € veranschlagt. Der Unterhaltsvorschuss nach dem Unterhaltsvorschussgesetz unterstützt unter bestimmten Voraussetzungen den alleinerziehenden Elternteil, wenn das Kind vom anderen Elternteil keinen oder unzureichenden Unterhalt erhält. Die Leistungen können durchgehend von der Geburt bis zum 18. Lebensjahr bezogen werden. Die Unterhaltsvorschussätze steigen jährlich. Sie sind abhängig vom Mindestunterhalt, der sich aus der Mindestunterhaltsverordnung sowie der Höhe des Kindergeldes ergibt.

Davon ausgehend, dass die Zahl der zusätzlichen Anspruchsberechtigten aufgrund des Ukraine-Krieges sich 2024 im Verhältnis zu 2023 nicht erhöhen wird, wurden die etwa 3,2 Mio. € Aufwendungen aus 2023 nicht erneut erhöht. Der Ukraine-Krieg führt derzeit zu einer durchschnittlichen Steigerung von ca. 300 Fällen pro Jahr. Inwieweit die anhaltende Corona-Pandemie zu einem weiteren Anstieg von Unterhaltsvorschussanträgen führt, bleibt abzuwarten.

#### **5. Erziehungshilfen Auguste-Förster** **Jugendamt; Produktgruppe 363**

Die Erziehungshilfen Auguste-Förster sind nach dem SGB VIII eine Einrichtung für Hilfen zur Erziehung und Hilfen für junge Volljährige und halten ein großes Spektrum an ambulanten, teilstationären und stationären Hilfen vor. Sie wird innerhalb des städtischen Haushalts als kostenrechnende Einrichtung geführt. Das Jugendamt der Stadt Kassel ist Hauptbeleger der über das gesamte Stadtgebiet verteilten Erziehungshilfeangebote. Die Finanzierung der Leistungen erfolgt aus Mitteln des Erziehungshilfe-Budgets des Jugendamtes der Stadt Kassel.

### Ambulante Hilfen

- Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) gem. § 31 SGB VIII
- Erziehungsbeistandschaft gem. § 30 SGB VIII
- Elterncoaching gem. § 30 SGB VIII
- Intensive Einzelbetreuung gem. § 35 SGB VIII
- Schulverweigerer
- Ambulante Einzelbetreuung gem. § 27/2 SGB VIII

### Stationäre Hilfen

- zwei betreute Jugendwohnen (gemischtgeschlechtlich)
- ein betreutes Mädchenwohnen
- eine Inobhutnahmestelle uM
- eine Wohngruppe
- weitere Einrichtungen in Planung

### Tagesgruppen

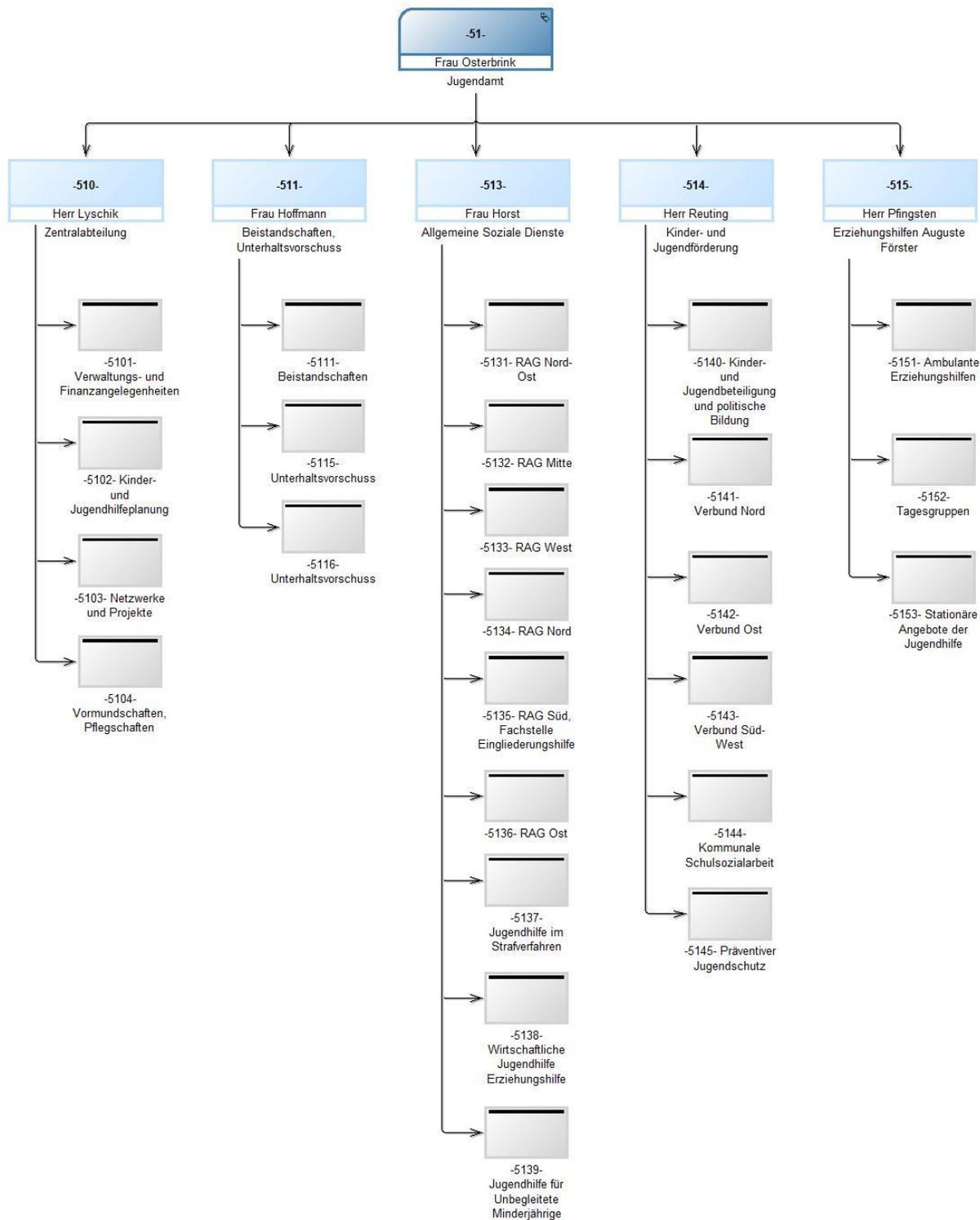
Die Tagesgruppen Süd, West und Nord sind ein Hilfeangebot für Kinder, Jugendliche und deren Eltern.

Ziel ist, die Entwicklung der Kinder oder Jugendlichen durch soziales Lernen in der Gruppe zu unterstützen, sie gemäß ihren Fähigkeiten schulisch zu fördern und die Eltern durch regelmäßige Gespräche in die Arbeit einzubeziehen und dadurch den Verbleib des Kindes oder Jugendlichen in der Familie zu sichern.

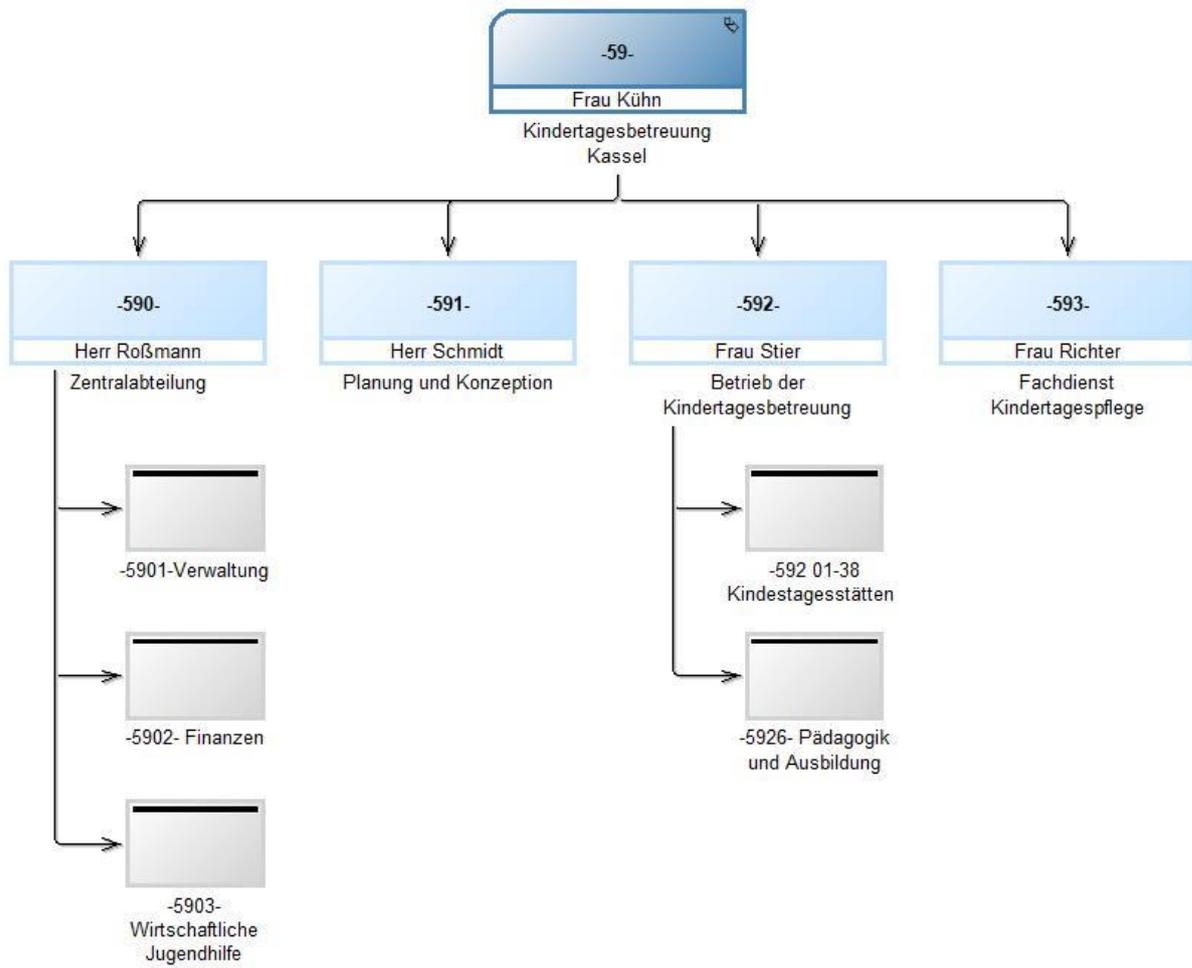
**Anlage 1:** Gliederung des Produktbereichs 6 in Produktgruppen und Produkte (inkl. Zuständigkeiten)

<b>361</b> (-59-) Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege	361 01 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen
	361 02 Förderung von Kindern in Tagespflege
<b>362</b> (-51-) Jugendarbeit	362 01 Kinder- und Jugendarbeit
	362 02 Familienförderung und -beratung
<b>363</b> (-51-) Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend und Familienhilfe	363 01 Hilfen und Hilfen zur Erziehung für junge Menschen und ihre Familien
	363 02 Jugendhilfe im Strafverfahren
	363 03 Vormundschaften, Beistandschaften und Adoption
	363 04 Unterhaltsvorschuss
	363 05 Jugendhilfeplanung
	363 06 Erziehungshilfen Auguste-Förster
<b>365</b> (-59-) Tageseinrichtungen für Kinder	365 01 Kindertageseinrichtungen
<b>366</b> (-51-) Einrichtungen der Jugendarbeit	366 01 Städtische Kinder- und Jugendeinrichtungen
<b>367</b> (-51- u. -59-) Sonstige Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	367 01 Heim- und Kindertagesstättenaufsicht

## Anlage 2: Organigramm des Jugendamtes



**Anlage 3: Organigramm des Amtes Kindertagesbetreuung Kassel**



# **Produktbereich 6**

## **Kinder-, Jugend- und Familienhilfe**